Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 249. Dienstag den 6. September 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Reichstagswahlisten werden in den nächsten Tagen in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wesentlich wohnhaften, wenn auch vorübergehend abwesend männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe einzuzeichnen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und Angehörige des deutschen Reiches sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Abmiethern, letztere ihren etwaigen Aftermiethern zuzustellen; die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgedruckten Anweisung auszufüllen und bei Vermeidung von 15 Mark Geld- beziehentlich entsprechender Haftstrafe längstens binnen 2 Tagen, vom Tage der Zusendung an gerechnet, von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags im hiesigen Einwohnerbureau, Reichsstraße 53/54,

von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern persönlich oder durch Beauftragte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in den Fragebogen des Hauses, in welchem er wohnt, einzutragen.

Leipzig, am 1. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Nitzsche.

In den Monaten Juni, Juli und August 1881 sind vom Stadtrath angestellt worden: als Gascontroleur: Gustav Spiegel; als Röhrenwärter bei der Stadtwasserkunst: Heinrich Gustav Graf; als Expedient im Krankenhause: Carl Robert Felix Lang; als Rathsdiener: Friedrich August Retsch und Friedrich Louis Papsch.

Wohnungs-Vermiethung.

Die zeither an Herrn Schneidermeister Meyer vermiethete, aus **11 Stuben, 3 Alkoven, 3 Kammern, 2 Küchen** und sonstigem Zubehör bestehende, mit **Wasserleitung** versehene **Wohnung** in der **4. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses **Sellier's Hof** Reichsstraße Nr. 55 Grimmaische Straße Nr. 36 soll **vom 1. April 1882** an auf **drei Jahre** an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Versteigerung findet
Donnerstag, den 15. ds. Mts.,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, statt.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 1. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Heßler. Stty.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein **Geldtäschchen** von dunkelbraunem Leder, enthaltend **9 M.** in drei Thalern, sowie eine alte Kupfermünze und zwei Visitenkarten, aus einer Zelle im Diana-Bad, am 27. v. Mts.;

2) ein **Kübel**, sign. P. 29, enthaltend ca. 41 Kilo **Butter**, aus einem Geschäftslocale in Nr. 29 der Ritterstraße, in der Zeit vom 15. bis 29. v. Mts.;

3) ein **Mannsrock** von grauem Steff, ein **Frauenpaletot** von schwarzem Tuch und ein braunseidener **Regenschirm** mit Fischbeingestelle, mittelst **Einbruchs**, aus einem Gartenhäuschen am Gohliser Wege, vom 25. bis 29. v. Mts.;

4) ein altes schwarzledernes **Portemonnaie** mit Stahlbügel, enthaltend **300 Mark**, an Kronen und Doppelkronen, ein **ebensolches** mit einem Inhalte von **49 Mark**, in Thalern, Zweimark- und Markstücken, aus einer Wohnung in Nr. 26 der Blücherstraße, in der Nacht vom 30. bis 31. v. Mts.;

5) ein **desgleichen** von rothem Leder, enthaltend ca. **3 Mark**, in zwei Markstücken und kleiner Münze, sowie ein silbernes **Petschaft** mit den verschlungenen Buchstaben F. C. S. und eine **Uhrkette**, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Thomaskirchhof, am 1. ds. Mts.;

6) ein **Sommerüberzieher** von schwarzgrammelirtem Stoffe, mit einer Reihe verdeckter Knöpfe und schwarzem Wollatlasfutter, im Henkel der Marke „Gustav Hessel, Markranstädt", aus der Kasernengehalle auf dem Königsplatze, am nämlichen Tage Abends;

7) zwei Paar **Hosen** von grauem Stoff und ein **Markstück**, aus einer Schlafkammer in Nr. 19 der Sternwartenstraße, vom 2. bis 3. d. M.;

8) ein schwarzer **Filzhut** mit blauem Futter und dem Firmenstempel „Unger, Leipzig", aus einem Restaurationslocale in Nr. 15 am Königsplatz, am 2. d. M. Abends;

9) ein **Sommerüberzieher** von schwarzem Stoffe, mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, Seitentaschen mit Patten, schwarzem, gestreiften Wollatlasfutter und unter dem Henkel die Firma „Mankwitz, Anger", ferner ein schwarzer **Filzhut** mit gelbem Futter und dem Firmenstempel Johann Kost, Neudnitz, aus dem Tanzsaal im Pantheon, zu gleicher Zeit;

10) ein altes rothledernes **Portemonnaie** mit einem Inhalte von circa **5 Mark**, in einem Zweimark-, zwei Markstücken und div. kleiner Münze, mittelst Taschendiebstahls auf dem Marktplatze, am 4. d. Mts. Vormittags.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 5. September 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Kretschr.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 6. September.

Vor einigen Monaten schon war die Rede davon, daß in Algier und Tunis die Zustände sich derart gestaltet hätten, daß eine Truppenmacht von 120,000 Mann kaum genügen werde, um der aufständischen Bewegungen Herr zu werden. Inzwischen haben die Wahlen in Frankreich so sehr Alles in Anspruch genommen, jedes Interesse so sehr absorbirt, daß über dem Wahlkampf in Belleville der Bey von Tunis, Bu-Amema und die verwüsteten Alfapflanzungen vollständig in Vergessenheit geriethen; aber nur, um sich jetzt auf eine nichts weniger denn angenehme Weise in Erinnerung zu bringen. Sollten die Wahlen die Regierung der französischen Republik so sehr in Anspruch genommen haben, daß sie gar nicht bemerkte, wie der in Nordafrika durch die tunesische Expedition entzündete Brand immer weiter um sich griff, um endlich allenthalben zu hellen Flammen aufzuschlagen? Ja, zu hellen Flammen, denn wenn auch das Verheimlichungs- und Vertuschungssystem des Herrn Generalgouverneurs Albert Grévy in den amtlichen Depeschenwesen noch so viel als thunlich weiter betrieben wird, so läßt sich doch nimmermehr verleugnen, daß der Aufstand die sämmtlichen arabischen Stämme der Wüste ergriffen hat und daß die Lage eine sehr ernste zu werden beginnt.

Man hat aus Tunis und Algier die meisten Truppen wieder zurückgezogen und eine Mittheilung sprach jüngst davon, daß sich in Algier noch nicht 20,000 Mann Franzosen befänden. Diese Entblößung der beiden Provinzen, von denen die eine erst erobert war, wurde vielfach als eine politische Klugheit angesehen, weil geeignet, den friedliebenden Charakter der französischen Politik darzulegen. Nunmehr wird wohl Niemand die Truppenentsendung als besonders weise betrachten. In Algier rücken die südlichen Stämme mit gesammelten Streitkräften auf mehreren Puncten vor und die Franzosen scheinen zum energischen Widerstande zu schwach; in Tunis sollen die Truppen des Bey zur Unterdrückung der Insurrection behülflich sein, aber mit dieser Hülfe scheint es sehr flau auszusehen, und es scheint fast, als ob sich die tunesischen Regierungstruppen absichtlich schlagen ließen.

Es tritt jetzt in jenen nordafrikanischen Provinzen die Regenzeit ein, welche sowohl den Franzosen als den Arabern erst die eigentlichen kriegerischen Operationen gestatten wird; denn der Sommer ist, namentlich für den Europäer, zu heiß dazu. Wie stark die im Aufstande befindlichen arabischen Streitkräfte sind, kann man nicht sagen; jedenfalls sind sie hinreichend, um die ernsteste Besorgniß einzuflößen. Denn ein Krieg mit Muhamedanern, der einen religiösen Anstrich hat, ist immer gefährlich durch den Fanatismus, mit welchem die Anhänger des Islams für ihren Glauben kämpfen. Ein französischer Oberst hat die Ungeschicklichkeit begangen, den religiösen Fanatismus aufs Aeußerste zu schüren, indem er das Grab eines Marabut zerstörte und die Gebeine dieses Heiligen der Araber fortschleppen ließ. Dieser unbedachte Streich wird viel Blut kosten.

Man darf sich einigermaßen darüber wundern, daß sich in Frankreich noch Niemand erhoben hat, welcher fragte, aus welchem Grunde man denn eigentlich diesen Kabylen ihr Land abzunehmen sich für berufen erachte und ob es an der Zeit sei, die Eroberungen von Louis Philipp und Napoleon III. in Afrika fortzusetzen? Im Ganzen hat man in Paris auf Nordafrika eben so viel Recht wie auf Neuseeland; aber derartige Fragen pflegt man nur platonisch zu erörtern. Allerdings ist dies Nordafrika an fremde Herrschaft gewöhnt; seit der sagenhaften Niederlassung der Phönicier haben immer fremde Elemente dort dominirt. Und vom Standpunct der Zweckmäßigkeit muß ja Jedermann zugeben, daß eine französische Herrschaft in Nordafrika für die ganze civilisirte Welt ungleich vortheilhafter ist, als das verfaulte Regiment der verschiedenen muhamedanischen Fürsten. Damit sind aber auch die Rechtsgründe erschöpft, und die Kabylen wehren sich mit demselben Recht um ihre Heimath, wie einst die Vorfahren der heutigen Franzosen unter dem gewaltigen Karl Martell gegen den Einfall der Araber. Nur daß die Araber heute weniger glücklicher sein werden als die Franzosen des achten Jahrhunderts.

Die Franzosen müssen jetzt mit ihrer neuen Kammer warten, da die Mandatsdauer der alten noch nicht abgelaufen ist; sonst hätte man die Sache sicherlich schon zur Berathung gebracht. Wenn die Kammer an die algerische Angelegenheit herantritt, dürfte der Kampf schon in vollem Gange sein. Nicht so rasch, wie die Franzosen hoffen, wird der Aufstand unterdrückt sein, denn die Zähigkeit der Araber ist bekannt. Daß es in Algier rasch zur Ruhe komme, liegt im Interesse ganz Europas, nicht etwa Afrikas wegen, sondern weil sich aus dieser Angelegenheit leicht ein größerer Brand bilden kann. Die muhamedanische Welt, überall gedrängt, zurückgeworfen, verkürzt und bei Seite gesetzt, könnte gar leicht in eine Art Wuthkampf gerathen und zu einer allgemeinen Erhebung wider die Ungläubigen schreiten, ohne vorher die Staatsmänner zu befragen, ob auch der richtige Moment dazu gekommen sei. Man darf eine so große Völkergemeinschaft, wie die Muhamedaner sind, nicht zum Aeußersten treiben. Nach San Stefano eben erst Thessalien und Tunis; was Wunder, wenn der Fanatismus der Muhamedaner erwacht? Diese Menschen können auch ihre Periode der Kreuzzüge haben und man fürchtet nicht ihr Schwert, man bedauert aber ihre Verwüstungen. Wohl uns in Deutschland, daß uns diese orientalischen Wirren nichts angehen!

In Petersburg ist die Stelle eines Stadthauptmanns aufgehoben und durch die eines Polizeimeisters ersetzt worden — ein Wechsel, der sich den Traditionen früherer Zeiten etwas nähert und wiederum als ein Beweis angesehen werden kann, wie wenig Lust man zu wirklichen Neuerungen im Sinne der Zeit hat. Doch nein, Herr Ignatieff hat wirklich eine neuere Richtung eingeschlagen; er will eine Commission einberufen, die aus Abgeordneten der Landschaften und aus Delegirten der Regierung bestehen soll. Diese Commission soll über Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht berathen. Eine hübsche Aufgabe in Rußland und am ehesten geeignet, das Ministerium Ignatieff unpopulär zu machen.

Aber Das ist's nicht allein; aus dieser Maßregel spricht auch die vollständige Rathlosigkeit der leitenden russischen Staatsmänner. Wenn ein Schiff auf dem Meere, vom Sturm bedroht, dem Untergang nahe ist, so wird es ungemein lächerlich erscheinen, wenn der Capitain nichts Anderes zu thun weiß, als dem Schiffsschuster zu befehlen, noch schnell die Schuhe der Mannschaft auszubessern; die plötzliche Inangriffnahme von Maßregeln gegen die Trunksucht seitens des Herrn Ignatieff aber erscheint nicht weniger lächerlich. Dazu sollen in den Dörfern Bibliotheken von Volksschriften, meistens religiösen, theilweise auch historischen Inhalts, angelegt werden; auch Volkstheater will man den russischen Bauern gönnen! — Gerade als ob es in Rußland zuginge wie einstens in Arkadien! als ob dort noch niemals ein Wässerchen getrübt worden wäre und als ob die russischen Bauern vor allen Dingen Bedürfniß nach einem Theater hätten! Welcher Art die von Herrn Ignatieff gebotenen Volksschriften sein dürften, kann man daraus schließen, daß seit seiner Regierung nun alle freisinnigen Blätter zum Opfer gefallen sind und nur noch die panslavistischen und sonstigen reactionairen Organe bestehen.

Aber wie will Herr Ignatieff die Trunksucht in Rußland bekämpfen? Zunächst werden natürlich dazu die Geistlichen herangezogen, welche aber wohl wenig ausrichten dürften, da man in Rußland sich so sehr an den Branntwein gewöhnt hat, daß bei großer Kälte sich auch so mancher geistliche Herr nur schwer einen Schluck wird versagen können. Aber die Erbauungsschriften! Das wird wohl Niemand im Ernste glauben, daß sie geeignet seien, den Russen von seinem Lieblingsgetränk, dem Branntwein, abzubringen. Es ist wahr, daß die Trunksucht einen großen Antheil der Schuld an der Verkommenheit des russischen Landvolkes hat. Aber mit der Bekämpfung der Trunksucht die große Reform beginnen, welcher das russische Reich bedarf, das heißt das Pferd am Schwanze aufzäumen, denn die Reform des russischen Volkslebens muß mit ganz anderen Dingen beginnen; der russische Bauer braucht wohl ein anständiges Wohnhaus und einen tüchtigen Viehstand, aber vorläufig noch kein Volkstheater.

Wenn in diesen Reformen die ganze Schlauheit steckt, die man so oft hinter Herrn Ignatiew sieht, dann ist es sicherlich nicht weit her mit derselben und dieser wunderliche Staatskünstler wird dasselbe Schicksal haben, wie seine jüngsten Vorgänger — er wird abtreten müssen. Ganz Rußland dürstet nach Aufhebung der alten Bevormundung, nach Beseitigung der Bestechlichkeit im Beamtenthum, nach constitutionellen Formen und nach Förderung einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Industrie, wie nach Hebung der Landwirthschaft. Da kommt der leitende Staatsmann, theilt Volksbücher und Volkstheater aus und will die Trunksucht bekämpfen!

Es mag sein, daß es sehr schwer ist, im Augenblick in Rußland mit passenden Reformen vorzugehen; aber wer sich dazu nicht fähig fühlt, der muß eben die Hände von der Regierung lassen. — So scheint dieses unglückliche Land bestimmt zu sein, einem „System" nach dem anderen zum Opfer zu fallen und mit jedem neuen Regierungs-Experiment schlimmer zu fahren. Scheint es doch, als ob bald Niemand mehr wüßte, wo eigentlich die Ursachen liegen, an denen Rußland krankt und als wollte man ruhig zusehen, wie der russische Staat seinem gänzlichen Zerfall zutreibt.

Wir erhalten aus Danzig ein Privattelegramm, nach welchem an die Chefs der dortigen Behörden die Mittheilung gelangt sei, daß am 9. September daselbst eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelm's mit dem Kaiser Alexander III. stattfinden werde. Die Berliner „Tribüne" bestätigt diese Mittheilung, indem sie, wie folgt, schreibt:

Die bedeutungsvollste Meldung des Tages trifft heute aus Danzig ein, verläuft noch in der Form des Gerüchts, gleichwohl indeß mit so sicherem Auftreten, daß die thatsächliche Bestätigung unmittelbar bevorzustehen scheint. Die Meldung betrifft eine bevorstehende Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Zaren Alexander III., die am nächsten Freitag in Danzig stattfinden soll. Der „Danziger Ztg." zufolge sind Sonnabend Abend dort die bezüglichen telegraphischen Mittheilungen an die Chefs der Behörden gelangt. Kaiser Alexander III. wird, wie es heißt, mit einem russischen Kriegsschiff über See nach Danzig kommen, dort wahrscheinlich von dem deutschen Panzergeschwader und der Hofyacht „Hohenzollern", mit welcher Admiral v. Stosch am Donnerstag von Kiel anlangt, auf der Rhede empfangen werden und dann in Danzig auf wenige Stunden Quartier nehmen. Zu gleicher Zeit werden mit Extrazug vom Koniter Cavallerie-Manöver kommend Kaiser Wilhelm mit Gefolge und wahrscheinlich auch der Kronprinz in Danzig eintreffen, worauf dann eine freundschaftliche Begrüßung der beiden Souveräne stattfinden soll. Kaiser Wilhelm wird im Gouvernementshause Absteigequartier nehmen. Die Anwesenheit der Majestäten und ihres Gefolges wird sich auf einen Tag (Freitag, 9. September) beschränken. Die Ankunft der Hoffourriere wurde bereits Montag erwartet.

Im Laufe dieser Woche stehen die Wahlaufrufe der meisten Parteien zu erwarten, nachdem nunmehr der Reichstagswahltermin officiell bekannt gegeben worden ist. Das Programm des Centrums wird schon heute urbi et orbi verkündet werden. Da es in seinem Wortlaut bereits vor Monaten feststand, dürfte es den Schein nicht vermeiden können, unter den jetzigen Verhältnissen etwas veraltet zu sein. Aber vielleicht ist es gerade Das, was Herrn Windthorst z. B. am passendsten dünkt. „Fortiter in modo, suaviter in re" kann es jetzt unter Umkehr des bekannten Spruchs von der Kampfweise der Ultramontanen heißen. Und daß ihre Sprache so schroff wie nur je zuvor ist, das lehrt nicht blos ein Blick in ihre Presse und jeder mündliche Gedankenaustausch mit Angehörigen der Partei, sondern das werden in noch höherem Grade die morgen beginnenden Verhandlungen des Bonner Katholikentages zeigen. Liest man die „Germania", oder, besser noch, versetzt man Dasjenige, was offenbar eingeklafft ist, herauszufinden, so sieht man überhaupt nicht ein, weshalb der Reichskanzler die Kirchenpolitik rückwärts schraubt und den Frieden mit dem Centrum sucht. Da ist die entschiedenste Gegnerschaft gegen das Tabaksmonopol, da wird die Socialpolitik des Fürsten Bismarck als „verwerflich" bezeichnet, da findet sich kein Funke von Wärme für die sogenannte Steuerreform. Freilich, der Kanzler weiß, was er von der „Entschiedenheit" der Ultramontanen in dem Falle zu halten hat, wo Rom gesprochen und zwar zu seinem Gunsten gesprochen hat. Aber es ist doch wohl nicht Alles bloßes Strohfeuer oder blinde Kanonade, was jetzt aus den Reihen des Centrums sich vernehmbar macht.

Soweit man bis jetzt über den Charakter der in Vorbereitung begriffenen neuen preußischen kirchenpolitischen Vorlage Andeutungen vernimmt, scheint auch sie wieder in dem System der sogenannten „discretionairen Vollmachten" zu wurzeln, wie der Regierungsentwurf vom vorigen Sommer. Das scheint auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagen zu wollen, wenn sie von den dem Gesetzentwurf vom 19. Mai 1880 „analogen" Vorlagen spricht, welche die Regierung behufs Regelung der katholischen Seelsorge dem Landtage zu machen in der Lage sein werde. Das System der discretionairen Vollmachten, wenigstens in dem Umfange, wie es in dem genannten Entwurf verlangt worden, ist nun aber von allen Seiten, mit Ausnahme der unbedingten Regierungsanhänger, entschieden zurückgewiesen worden. Es kann mit vollster Sicherheit vorausgesagt werden, daß auf diesem Wege die Nationalliberalen, mit deren Hülfe noch das Gesetz vom 16. Juli 1880 zu Stande gekommen ist, nicht folgen werden. Bei der Fortsetzung der kirchenpolitischen Action wird nun freilich schwerlich mehr auf liberale Mitwirkung, sondern auf eine conservativ-klerikale Mehrheit gerechnet werden. Allein auch im Centrum hat der Gedanke, die Maigesetze rechtlich bestehen zu lassen, ihre Ausführung aber dem Ermessen der Regierung anheimzugeben, stets den entschiedensten Widerspruch gefunden. Man erinnere sich nur an die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom vorigen Sommer, und dieser Tage noch schrieb die „Germania": „Das System der Maigesetze hat sich als unverträglich mit den Lebensbedingungen der katholischen Kirche erwiesen. Die Politik der discretionairen Vollmachten will das System facultativ aufrecht erhalten, so daß die Kirche der Anwendung der unerträglichen Gesetze jeden Augenblick ausgesetzt ist. Diese Politik sichert also nicht der Kirche ihr Gebiet und ihre Lebensbedingungen. Deshalb kann sie nicht genügen zur Herstellung eines wahren und dauernden Friedens. Sondern die Grundlage eines solchen bietet uns nur die Abänderung der Maigesetze im Einverständniß mit der Kirche, da diese allein eine geordnete und gesicherte Wirksamkeit der katholischen Kirche in Preußen wieder ermöglichen kann." Man wird es dem Centrum nicht verdenken können, wenn es sich auf eine Taktik, die als das „Niederlegen der Waffen auf dem Fechtboden" bezeichnet worden ist, nicht einlassen will. Kommt die preußische Regierung dennoch wieder auf dies System zurück, so wird sie unfehlbar die Erfahrung machen, daß sie für diese Vorschläge keine Mehrheit in der Volksvertretung findet, daß die einzige Mehrheit, auf die Herr von Goßler überhaupt rechnen kann, nur um den Preis einer endgültigen Abänderung der Maigesetze zu haben ist.

In ultramontanen Kreisen schmeichelt man sich mit dem Gedanken, daß die preußische Regierung in ihrer jetzigen Friedensstimmung der Herstellung einer geordneten katholischen Militairseelsorge geneigter als bisher sein würde, und daß der Posten eines Armeebischofs demnächst wieder besetzt werden dürfte. Von allen Bedürfnissen des katholischen Cultus ist dies aber wohl das letzte, was Befriedigung erheischt; und ob Herr von Kameke sich befliessen zeigen wird, als Herr von Roon es war, einen Herd unliebsamer Reibungen in dem starren Mechanismus der Heeresverwaltung zu errichten, möchte doch wohl zu bezweifeln sein. Bekannt ist, wie energisch und wirksam sein Vorgänger im Amte des Kriegsministeriums die Anmaßungen des letzten Armeebischofs zurückzuweisen und Diesem mit verblüffender Schnelligkeit Muße, aber eine solche ohne Würde zu bereiten verstand.

Die Reform des Genossenschaftsrechts beschäftigt das Reichsjustizamt in eingehender Weise. Wie man hört, ist schon für die nächste Reichstagssession eine bezügliche Vorlage zu erwarten. In wieweit der bekannte Mirbach'sche Antrag auf Einführung der Theilhaft an Stelle und neben der jetzigen Solidarhaft Aussicht auf Verwirklichung durch die Gesetzgebung hat, das hängt von noch nicht zu Ende geführten Erhebungen über die Wirksamkeit der Schulze-Delitzsch'schen Verbände und verwandten Genossenschaften (Raiffeisen'sche Darlehnscassen 2c.) ab. Im Allgemeinen spricht sich in liberalen Kreisen das Zutrauen aus, daß von diesen im besten Sinne unpolitischen Fragen des Erwerbslebens auch regierungsseitig Alles fern gehalten werden würde, was nach Begünstigung deutsch-conservativer Parteiwünsche aussehe, und daß die Mirbach'sche Theilhaft nicht etwa deshalb, weil sie aus dem Lager der Regierungspartei stammt, zu Gnaden aufgenommen werden würde. Darlehnscassen und Consumverbände die auf diesem Princip beruhen, sind sehr wohl denkbar; und stellen sie eben etwas durchaus anderes dar als die Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch und werden nichts als den Namen mit ihnen gemein haben.

Noch können die Meinungen und Meldungen über die anderweite Verwendung des deutschen Gesandten in Washington, Herrn von Schlözer, keinen höheren Anspruch erheben, als denjenigen, blose Gerüchte zu sein, und schon beschäftigt sich die politische Welt mit der Frage der Nachfolgerschaft dieses Diplomaten. Es wird daran erinnert, daß vor Monaten schon von einer Versetzung des Grafen Herbert Bismarck als Gesandtschaftssecretair nach Washington mit der Anwartschaft auf baldige Beförderung im Rahmen jener Sendung die Rede war. Gegenwärtig glaubt man dieser Ankündigung eine erhöhte Bedeutung beilegen und sie als Vorläufer demnächstiger Ueberraschungen ansehen zu sollen, mit welchem Recht, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein. Richtig ist es jedenfalls, daß in den persönlichen Verhältnissen des Grafen Herbert Manches liegt, was seine Verwendung außerhalb Europas nicht gerade als befremdlich und unbegründet erscheinen lassen dürfte. Die Fähigkeiten des älteren Sohnes des Kanzlers werden übrigens auch von Solchen, die nicht zu seinen politischen Freunden zählen, als „hervorragende" anerkannt.

Ueber einen orthodoxen Eiferer wird uns aus Schleswig-Holstein geschrieben:

Ein zweiter Märtyrer Stephanus ist unserer Landeskirche in der Person des Herrn Pastor Paulsen in Kropp erwachsen — wenigstens behauptet er Das von sich selbst, und er muß es doch am Ende am Besten wissen. Mit diesem hochwürdigen Märtyrer aber hat es folgende Bewandniß.

Herr Pastor Lühr in Eckernförde ist einer der wackeren liberalen Geistlichen, welche im „Gemeindeboten" mit anerkennenswerthem Muthe dafür eintreten, daß die von den freisinnigen Verbigern in Uebereinstimmung mit dem größten Theile ihrer Gemeinden vertretene freie Auffassung des Christenthums in der evangelischen Kirche nicht nur geduldet, sondern als gleichberechtigt mit der sogenannten orthodoxen Auffassung derselben anerkannt werde. Durch entbrannte lichterloher Zorn in der Brust des Herrn Pastor Paulsen und in heiligem Eifer behauptete er in seinem „Anzeiger", Pastor Lühr „chloroformire sein Gewissen und interpretire seinen Amtseid mit solchen Kniffen, daß mit solchen Gründen jeder Eid geleistet werden könne, wenn man sich nur etwas Anderes dabei denke." Er beschuldigte mithin seinen Amtsbruder der Eidbrüchigkeit und schleuderte somit eine ganz unerhörte Verleumdung gegen Denselben.

Mit Recht erachtete es denn auch das den liberalen Geistlichen gar nicht besonders günstig gesinnte Kieler Consistorium für seine Pflicht, den schwer verleumdeten Pastor Lühr in Schutz zu nehmen, ertheilte Sr. Hochehrwürden in Kropp einen wohlverdienten Rüffel und warnte vor ähnlichen Ausschreitungen, „da Herr Pastor Paulsen in dieser Sache nicht zum Richter berufen sei." Was that nun der fromme Mann? Statt sich in Demuth dem Spruche der ihm vorgesetzten Behörde zu beugen und etwa dem beleidigten Amtsbruder gegenüber Abbitte zu leisten, erklärt er in seinem Blatte dem ihm ertheilten Verweise gegenüber, „daß Jeder, der die Grundwahrheiten der Kirche nicht bekenne, ein Verräther sei. Keine Kirchenbehörde könne von ihm und seinen Glaubensgenossen verlangen, daß sie stumme Hunde seien. So lange die Irrlehrer (!) in der Kirche geduldet würden, werde er nicht schweigen, sondern über sich ergehen lassen, was kirchliche und staatliche Behörden für Strafen erkennen. Müßten sie für ihre Zeugnisse Strafe leiden, so erinnere Dies an Märtyrer Stephani Zeiten" u. s. w.